

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und
 Jugend
 Denigasse 31
 1200 Wien

Beilagen

LAD1-VD-17880/001-2011

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

| |
|---|
| E-Mail: post.lad1@noel.gv.at |
| Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noel.gv.at |
| Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986 |

Bezug

BMWFJ-62.012/0017-IV/6/2011

BearbeiterIn

Dr. Michael Hofer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15337

Datum

28. Juni 2011

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid erlassen wird und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das Bundes-Umwelthaftungsgesetz, die Gewerbeordnung 1994 sowie das Mineralrohstoffgesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2011 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid erlassen wird und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das Bundes-Umwelthaftungsgesetz, die Gewerbeordnung 1994 sowie das Mineralrohstoffgesetz geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 4:

Der Entwurf sieht vor, dass die Bundesregierung bis 2018 einen Bericht über die Evaluierung der Verbote gemäß § 2 unter Berücksichtigung von Entwicklungen und internationalen Erfahrungen dem Nationalrat vorzulegen hat.

Auf Grund der voraussichtlich ab 2015 in Betrieb gehenden CCS Demonstrationsanlagen werden ab 2015 erste Erfahrungen und belastbare Forschungsergebnisse vorliegen.

Weiters ist anzumerken, dass im Rahmen des Beschlusses 2010/670/EU vom 3. November 2010, in welchem Maßnahmen und Kriterien für die Finanzierung von kommerziellen Demonstrationsprojekten für eine umweltverträgliche Abscheidung und

geologische Speicherung von CO₂ angeführt werden, ab 2011 bzw. 2013 Finanzmittel für CCS Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, ein Evaluierungsintervall von 3 Jahren, erstmals beginnend mit dem Jahr 2015, vorzusehen. Die beim BMWFJ angesiedelte „Arbeitsgruppe CCS“ könnte als österreichische Expertengruppe einbezogen werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates,

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. **-Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

